



Oberlauterbach, 19.06.2023

Antrag an die Bezirksschiedsrichterversammlung

Antragssteller: Bezirksjugendwart und Schiedsrichter B-Lizenz Sebastian Jobstmann
Antragsinhalt: Anstoßen eines Antrages des Landesverbandes Bayern zur Umstrukturierung der Leistungsklassen/Lizenzstufen Schiedsrichter

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Schwund an Mitgliedern geht nicht nur die Zahl an Keglerinnen und Keglern zurück, auch die Anzahl an Schiedsrichtern wird immer kleiner.

Da der Schwund an Schiedsrichtern (subjektive Erfahrung bzw. Beobachtung) dabei überproportional gegenüber dem Schwund an schiedsrichterpflichtigen Spielen ist, kommt es immer öfters zu Engpässen.

Die aktuelle Struktur umfasst die Lizenzstufen A und B. Ausbildungsträger für die Stufe A ist der DKBC, für die Stufe B in Bayern der BSKV. Die Verantwortung für die Ausbildungsleistung verbleibt dabei beim DKBC.

Schiedsrichterpflichtige Spiele des DKBC (Bundesligen) sind von Schiedsrichtern mit der Lizenz A zu leiten, Spiele innerhalb des BSKV (Bayern- und Landesligen) und deren Bezirke (Bezirksoberligen) sind Schiedsrichter mit B-Lizenz zulässig.

Ich beantrage, dass der Bezirk Niederbayern, vertreten durch den Schiedsrichterwart Anton Weinzierl, bei der nächsten Sitzung des Ressort Schiedsrichter BSKV die Erstellung eines Antrages des BSKV an die Arbeitsgruppe Schiedsrichter im DKBC zur Umstrukturierung der Lizenzstufen zum Sportjahr 2024/25 anspricht/anstößt.

Um meinen Antrag konstruktiv zu gestalten, möchte ich meine Gedanken und Argumente als Vorschlag/Arbeitsgrundlage weitergeben.

Als neue Struktur möchte ich die Lizenzstufen A, B und C vorschlagen.

Ausbildungsträger für die Stufe A bleibt der DKBC, für die Stufe B die Landesverbände (in Bayern der BSKV) und die Stufe C kann an die Bezirke bzw. an die weiteren Strukturen der Landesverbände delegiert werden.

Bezirksjugendwart BSKV-NDBY

Sebastian Jobstmann
jobstmann-wastl@live.de

Schlossallee 24
08782/7699844

84076 Oberlauterbach
0160/2937111

Die Verantwortung für die Ausbildungsleistung verbleibt dabei weiterhin beim DKBC.

Die Lizenzstufe C bleibt dabei auf die Leitung des Spielbetriebes im Bezirk (Bezirksoberligen) bzw. der weiteren Strukturen im Landesverband limitiert.

Als Vorschlag für den Aufbau der Ausbildung Lizenzstufe C möchte ich folgendes vorstellen:

- Für die Lizenzstufe C ist eine Ausbildungszeit von 11 UE vorgesehen.
- Alle aktuellen Ordnungen des DKBC und des jeweiligen Landesverbandes werden zum Eigenstudium zugesandt (als Link zur jeweiligen Homepage oder als Datei im Anhang).
- Die theoretische Ausbildung wird in 8 UE per Onlinesitzung vermittelt (z. B. 3 Sitzungen je 2 Stunden)
- Die schriftliche und praktische Prüfung wird zusammen mit der B-Lizenz abgelegt – dabei ist eine geringere Mindestpunktezahl für das Bestehen der Ausbildung anzuwenden.
- Die Fortbildung erfolgt analog zur Lizenzstufe B (über eine digitale Fortbildungsmöglichkeit für die Lizenzstufe C sollte jedoch beraten werden).

Durch das Ablegen der schriftlichen und praktischen Prüfung zusammen mit der Ausbildung B-Lizenz kann die Qualität der Ausbildung sichergestellt werden.

Die theoretische Ausbildung wird bequem nach Hause verlegt; nur für die Prüfung muss eine Kegelbahn aufgesucht werden – damit ist die Ausbildung entzerrt und ggf. attraktiver.

Die bestehenden und im Umlauf befindlichen Schiedsrichterausweise könnten weiterhin verwendet werden – hier war ja bereits die Lizenzstufe C vorgesehen.

Ich bitte um Abstimmung meines Antrages bei der Bezirksschiedsrichterversammlung am 9. Juli 2023. Sollte dem Antrag zugestimmt werden, wird er zur Bestätigung der anschließenden Bezirksversammlung vorgelegt.

Ich hoffe auf eine Abstimmung zu Gunsten des Antrages.

Mit sportlichen Grüßen,

Sebastian Jobstmann